

Plenar-Pressegespräch

Montag, 15. April 2024, 13:00 Uhr

**Vorstellung der Initiativen der
CDU-Landtagsfraktion
für die Plenarsitzungen
am 17. und 18. April 2024**

mit dem
Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion,
Gordon Schnieder MdL

und dem
Sprecher der CDU-Landtagsfraktion
für Mobilität,
Markus Wolf MdL

1) Antrag:

Optimale Startbedingungen für unsere Kinder –
Übergang von der Kita in die Grundschule verbindlich gestalten

2) Antrag:

Moderne Bürgerfeuerwehr erhalten und stärken –
rheinland-pfälzische Sondervorschriften für Feuerwehrfahrzeuge
abschaffen, Förderwesen vereinfachen und Feuerschutzsteuer
gesetzeskonform einsetzen

3) Antrag:

Ohne Busfahrer fährt kein Schul- und Linienbus –
Land Rheinland-Pfalz finanziell in die Pflicht nehmen

4) Antrag:

Wirtschaftsstandort stärken –
Verkehrsinfrastruktur zukunftsfähig entwickeln

5) Weitere Themen auf der Tagesordnung:

- Mehrere Anpassungen am Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung der Beamtenbesoldung und -versorgung 2024/2025 (LBVAnpG 2024/2025)
- Aussprache der Großen Anfrage zur Entwicklung der Grundsteuerhebesätze und Kommunalfinanzen

1. Antrag:

Optimale Startbedingungen für unsere Kinder – Übergang von der Kita in die Grundschule verbindlich gestalten

Jedes Kind ist ein Individuum

Jedes Kind hat seine eigene Lern- und Entwicklungsgeschichte, die sich aus seiner persönlichen Lernwelt in der Familie ergibt. Studien zeigen, dass sich soziale Unterschiede in kognitiven und nicht-kognitiven Kompetenzen bereits sehr früh im Leben von Kindern zeigen. Die daraus resultierende Heterogenität in unseren heutigen Kindertagesstätten und Grundschulen ist zum Teil erheblich. Diese Vielfalt führt zu sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der einzelnen Kinder. Rückstände können nur schwer aufgeholt werden und prägen oft ganze Bildungsbiographien.

Um für alle Kinder in Rheinland-Pfalz, unabhängig von ihrer Herkunft und der personellen Ausstattung ihrer Kindertagesstätte, gleichermaßen optimale Voraussetzungen für den Eintritt in die Grundschule zu schaffen, bedarf es einer verbindlichen Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule.

Frühkindliche Bildung als Grundstein

Die frühkindliche Bildung in der Kita legt den Grundstein für die schulische Zukunft unserer Kinder. Wir legen mit diesem Antrag den Fokus auf das letzte Kita-Jahr. Wir wollen die Rahmenbedingungen schaffen, um unsere Kinder im letzten Kitajahr optimal auf die Schule vorzubereiten.

Diese Vorbereitung findet in der Kindertagesstätte statt. Die Vorschulkinder werden täglich in den Kernzeiten der jeweiligen Kita für eine festgesetzte Zeit in eigenen Vorschulgruppen an die schulische Arbeitsweise herangeführt. Sie erforschen spielerisch Sachthemen, machen Ausflüge und Experimente und stärken ihre sozialen Kompetenzen. Sie erlangen die Schulfähigkeit und können so den Übergang in die Schule gut bewältigen.

Voraussetzung für gleiche Startbedingungen aller Kinder beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist eine ausreichende Personalisierung dieser Vorschulzeit in den Kindertagesstätten und ein landesweit verbindliches Bil-

dungsportfolio. Dieses ist gemeinsam mit einer Expertenkommission in Anlehnung an die bestehenden Bildungs- und Erziehungsempfehlungen zu erarbeiten, zu evaluieren und gegebenenfalls bei Bedarf anzupassen.

Fehlende Schulfähigkeit von Kindern – schlechte Bildungskarriere

Im Moment ist es oftmals so, dass Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten in die Schule kommen. Oft fehlt ihnen die notwendige Schulfähigkeit. Sie sind nicht ausreichend in der Lage, dem Unterricht zu folgen und sind in Folge schnell abgehängt. Dieser frühe Rückstand zieht sich dann durch ihre Bildungskarriere.

Vorschulprogramm im letzten Kita-Jahr

Wir fordern deshalb verlässliche Zeiträume im letzten Kita-Jahr, in denen die Kinder ein klar definiertes Vorschulprogramm mit verbindlichen Inhalten durchlaufen. Damit die Kitas diesen Bildungsauftrag erfüllen können, braucht es mehr Erzieherinnen und Erzieher. Diese Lernzeit muss eingeplant werden.

Wir fordern weiterhin verbindliche Sprachstandserhebungen für alle Kinder mit viereinhalb Jahren. Bildung in der Grundschule darf nicht am Deutsch scheitern. Deshalb wollen wir gezielte Sprachförderung.

2. Antrag

Moderne Bürgerfeuerwehr erhalten und stärken – rheinland-pfälzische Sondervorschriften für Feuerwehrfahrzeuge abschaffen, Förderwesen vereinfachen und Feuerschutzsteuer gesetzeskonform einsetzen

Feuerwehren – Elemente unserer Sicherheitsarchitektur

Unsere Feuerwehren im Land, die in ganz überwiegendem Maße vom Ehrenamt getragen werden, stellen ein zentrales Element der kommunalen Sicherheitsarchitektur und damit der Daseinsvorsorge dar. Sie sehen sich einer Vielzahl von zum Teil hoch spezialisierten Aufgaben gegenüber, deren Bewältigung neben einer fundierten Ausbildung insbesondere auch eine moderne Ausstattung erfordert.

Investitions- und Modernisierungstau bei Wehren im Land

Allerdings stellt der immense Investitions- bzw. Modernisierungstau bei den Feuerwehren ein großes Problem für die Aufgabenerfüllung dar. In diesem Kontext zeigen sich zwei zentrale Schwachstellen: Zum einen reichen die zur Verfügung gestellten Mittel von der Höhe her nicht aus, zum anderen ist das Förderwesen insgesamt viel zu bürokratisch.

Problem: Bürokratie im Feuerwehrwesen

Die langwierigen und bürokratischen Prozesse von der Antragstellung bis zur Bewilligung und konkreten Beschaffung bremsen dringend notwendige Investitionen unnötig aus und verteuern diese zu Lasten der Kommunen. Zudem entspricht die Festbetragsübersicht-Fahrzeuge (FBÜF) nicht mehr den Realitäten, weil z. B. die durch die Flutkatastrophe an der Ahr oder auch den Klimawandel insgesamt entstandenen Anforderungen wie auch die erheblichen Preissteigerungen der zurückliegenden Jahre nicht abgebildet werden. Außerdem hemmen und verteuern über die Bundesnorm hinausgehende landesspezifische Sondervorschriften für Feuerwehrfahrzeuge die Beschaffung.

Hinzu kommt, dass die aus der Feuerschutzsteuer generierten Gelder nicht wie gesetzlich vorgesehen „vorrangig“ an die Kommunen ausgereicht, sondern zweckwidrig zur sächlichen und personellen Finanzierung verschiedener Landesaufgaben eingesetzt werden.

Vereinfachung, Effektivierung und Beschleunigung

Wir wollen das Förderwesen im Brand- und Katastrophenschutz mit dem Ziel einer deutlichen Vereinfachung, Effektivierung und Beschleunigung reformieren. Dabei soll die anlassbezogene Förderung durch Festbeträge ersetzt werden. Künftig sollen die Kommunen pauschale Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer erhalten. Dabei wird festgelegt, dass 90% des Aufkommens der Feuerschutzsteuer nach genau definierten Kriterien über pauschale Sätze an sie verteilt werden. Zudem werden die rheinland-pfälzischen Sondervorschriften für Feuerwehrfahrzeuge abgeschafft. Das alles gibt den Kommunen langfristig Planungssicherheit und -freiheit, macht langwierige Genehmigungsverfahren verzichtbar und beschleunigt die Beschaffung.

3. Antrag

Ohne Busfahrer fährt kein Schul- und Linienbus – Land Rheinland-Pfalz finanziell in die Pflicht nehmen

Immer wieder, immer häufiger, ruht der Busverkehr im Land.

Die jüngsten Streiks der Busfahrerinnen und Busfahrer haben das Leben zahlreicher Menschen in Rheinland-Pfalz erheblich beeinträchtigt. Berufspendler, Studierende, Schüler und deren Familien, ebenso wie Menschen mit Mobilitätseinschränkungen litten unter den Ausfällen im öffentlichen Nahverkehr. Die Streiks der Busfahrerinnen und Busfahrer haben noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig es ist, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu modernisieren, denn er ist unverzichtbar für die Mobilität und Lebensqualität der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger.

Landesregierung ist für Streiks mitverantwortlich

Obwohl die Streiks im öffentlichen Nahverkehr offiziell beendet sind, bleibt der Tarifkonflikt ungelöst. Die Kluft zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden ist weiterhin groß und eine rein marktwirtschaftliche Lösung scheint außer Reichweite. In den kommenden Wochen ist zu erwarten, dass private Busunternehmen den direkten Kontakt zu den Auftraggebern suchen werden. Grund dafür sind die neuen, finanziell schwer umsetzbaren Forderungen der Gewerkschaften, die zusätzliche Belastungen für die kommunalen Haushalte bedeuten.

Das kommunale Defizit im Bereich der Mobilität (insbesondere beim ÖPNV und der Schülerbeförderung) wächst massiv an. Während im Haushaltsjahr 2017 das kommunale Defizit 45,5 Millionen Euro betrug, ist für das Haushaltsjahr 2024 ein kumuliertes Defizit von 264,4 Millionen Euro eingeplant, ein Anstieg von 351 Prozent.

Seit 2021 ist der ÖPNV per Landesgesetz zu einer kommunalen Pflichtaufgabe geworden, der ohne Einbindung von Landesgeldern finanziert werden muss, was die Lage weiter verschärft.

Wir stehen an der Seite der Busfahrerinnen und Busfahrer.

1. Dialogaufnahme: Die Landesregierung muss unverzüglich in einen lösungsorientierten Dialog mit den Tarifparteien treten.
2. Finanzielle Unterstützung der Kommunen: Bei der Lösungssuche darf die Landesregierung die Kommunen als Aufgabenträger finanziell nicht im Stich lassen.
3. Einführung des Rheinland-Pfalz Indexes: Dieser ist als sogenannter Vollindex durch Landesmittel einzuführen. Er schreibt 100 Prozent der Gesamtkosten einer Verkehrsleistung fort. Dabei kann auf folgende Verteilerschlüssel zugegriffen werden: Personalaufwand 55%, Kapitalkosten inkl. Abschreibungen 15%, Instandhaltung Fahrzeuge 10%, Treibstoff/Energie 15%, Sonstige 5%.
4. Übergangslösung durch Nutzung bestehender Indices: Bis zur Einführung des neuen Indexes, soll das Land unbürokratisch den Index der Länder Hessen und Baden-Württemberg anwenden, um so die Refinanzierung der gestiegenen Kosten des ÖPNV für Kommunen und Verkehrsunternehmen sicherzustellen.
5. Vermeidung weiterer Verzögerungen: Eine weitere Verzögerung der Vorlage des Landesnahverkehrsplans muss verhindert werden.

4. Antrag:

Wirtschaftsstandort stärken – Verkehrsinfrastruktur zukunftsfähig entwickeln

Wie steht es um die Infrastruktur in Rheinland-Pfalz?

Nach über 30 Jahren SPD-geführter Landesregierung belegt Rheinland-Pfalz den letzten Platz im wirtschaftlichen Standortvergleich aller Bundesländer¹.

Insbesondere die Infrastruktur steht schlecht da, mit riesigen Instandhaltungs- und Investitionsstaus bei Straßen, Brücken und kommunaler Infrastruktur. Eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur ist jedoch entscheidend für die Wirtschaft und den Wohlstand.

¹ Studie des ZEW – Leibnitz Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim

Zahlen & Fakten

- Riesiger Instandhaltungs- und Investitionsstau in Höhe von jeweils ca. 1 Milliarde Euro bei den Landesstraßen und den kommunalen Straßen.
- Nur noch 17% der Landungsbrücken weisen einen guten oder sehr guten Zustand auf.
- Der Investitionsstau bei den kommunalen Brücken beträgt ca. eineinhalb Milliarden Euro.

Die rheinland-pfälzischen Unternehmen nennen die Infrastruktur als zweitwichtigstes Kriterium für die Bewertung des Wirtschaftsstandortes².

Investitionen sinken - Landesbetrieb überfordert

Die bisherigen Haushaltsansätze des Landes reichen nicht aus und die tatsächlichen Investitionen sind rückläufig. Von 2019 bis 2023 wurden insgesamt 153 Mio. Euro weniger ausgegeben als im Plan vorgesehen war. Die Landesregierung bzw. der Landesbetrieb Mobilität (LBM) sind demnach nicht in der Lage, die vom Haushaltsgesetzgeber als notwendig angesehenen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur durchzuführen. Die Gründe hierfür müssen detailliert geklärt werden.

Eines von mehreren Problemen sind die unbesetzten Stellen beim LBM. Die übliche Erhaltungspraxis des LBM, Brücken erst im Notfall zu sanieren, wirft ebenfalls Fragen auf.

Was ist jetzt zu tun?

Der LBM benötigt die personelle und sachliche Ausstattung zur Bewältigung seiner Aufgaben. Weiterhin sind Anstrengungen zum Ausbau des Radwegenetzes erforderlich.

² Standortumfrage 2021 der vier IHKen in Rheinland-Pfalz

So sehen unsere Vorschläge aus, die wir am Donnerstag ins Plenum einbringen:

1. Ein zeitliches und inhaltliches Finanzierungskonzept für die Beseitigung des Instandhaltungsstaus in der Verkehrsinfrastruktur.
2. Ein Konzept zur Effizienzsteigerung beim LBM durch gezielten Ressourceneinsatz und Aufgabenpriorisierung.
3. Einführung eines professionellen Controllings beim LBM, um Investitionspläne zu überwachen und ihre Umsetzung zu verbessern.
4. Entwicklung eines Masterplans für die Personalrekrutierung beim LBM mit finanziellen Anreizen und innovativen Rekrutierungsmethoden.
5. Evaluierung der Rechts- und Organisationsform des LBM zur Erfüllung der aktuellen und zukünftigen Aufgaben.

Eine entsprechende Finanzierung der Punkte 1 & 2 bringen wir in die Haushaltsberatungen Ende des Jahres ein.

5) Weitere Themen auf der Tagesordnung:

a) Mehrere Änderungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2024/2025 (LBVAnpG 2024/2025)

- An gleich drei Stellen bringen wir Änderungen zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der Landesregierung ein.
- Wir schlagen eine deutliche **Erhöhung der Stellenzulage** von Beamten im Polizei-, Feuerwehr- sowie im Justizvollzugsdienstes und die Einführung der Ruhestandfähigkeit dieser Stellenzulagen vor. Seit Jahren weisen wir auf den Missstand hin, dass in Rheinland-Pfalz die Stellenzulagen niedriger als im Bund sind. Wir sagen: Gleiche Entlohnung für die gleiche gute Arbeit sowie Berücksichtigung im Alter.

- Weiter schlagen wir die Einführung eines **Familienzuschlags** vor. Die Vorlage der Landesregierung führt nicht weit genug und geht an den Bedarfen der Familien vorbei. Der Gesetzentwurf der Landesregierung benachteiligt „kleine“ Familien bzw. das erste und zweite Kind, was aus unserer Sicht korrigiert werden muss.
- Drittens schlagen wir eine **Inflationsprämie** für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare vor, die sich im Zeitraum von 1. August bis 9. Dezember 2023 in Elternzeit befanden. Dies umfasst sowohl die Einmalzahlung als auch die Monatszahlungen. Dies ist notwendig, da das Beamtenverhältnis während der Elternzeit ruht und dieser Personenkreis, der den Inflationsausgleich besonders nötig hat, durch das Raster der Inflationsprämie fallen würde, die für Beamtinnen und Beamte in Rheinland-Pfalz gilt.

b) Aussprache unserer Großen Anfrage zur Entwicklung der Grundsteuerhebesätze und Kommunalfinanzen

- Die Finanzsituation vieler Gemeinden, Städte und Kreis in Rheinland-Pfalz bleibt alarmierend. Die Finanzmittel der Kommunen reichen vielerorts nicht einmal zur Deckung der Pflichtaufgaben aus. Durch die Hintertür zwingt das Land die Gemeinderäte zusätzlich zu Steuererhöhungen.
- Um mehr Klarheit und Transparenz in die Debatte zu bringen, haben wir mit unserer Großen Anfrage detailliert die reale Finanzsituation der Kommunen und die Entwicklung der Grundsteuerhebesätze beleuchtet.
- Die Beantwortung durch die Landesregierung gibt Anlass für eine Aussprache im Plenum.